

Tagesordnung

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Montag den 23. Juni er. Nachm. 4 Uhr.

- 1. Wahl eines Schriftführers; 2. Ergänzung der Baukommission und einiger anderer Kommissionen; 3. Genehmigung der Instruktion für die Deputierten der Stadtverordneten-Versammlung bei der Verwaltung des Leibesamts; 4. Bewilligung der Mittel für die Ueberführung des Anschlags zur Restauration der Rathhausgasse; 5. Bericht der Petitions-Kommission in Betreff der Petition der Handlung Kinder & Strofer hierseits; 6. Genehmigung von Statuten-Ergänzungen bei der Schullasse pro 1883/84; 7. desgl. bei der Gymnasialklasse pro 1883/84; 8. desgl. bei der Klasse der kathol. Schule pro 1883/84; 9. desgl. bei der Klasse der höheren Mädchenschule pro 1883/84; 10. desgl. bei der Armenliste pro 1883/84; 11. Ertheilung des Zuschlags zum Miethgebot für den Verkaufsladen Nr. 1 in Rathhaus (früher Kurweg); 12. Mitteilung von der Entscheidung des Provinzialrats aus dem von mehreren Vereinigten erhobenen Einspruch gegen den fälligen Bebauungsplan; 13. Vorlage des Magistrats in Betreff der Fortbildungs-Schule, Statuten-Ergänzungen u.; 14. Definitive Anstellung eines Beamten; 15. Grundbesitzbesuch des Ausbaues der Zwingerstraße und Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel; 16. Wahl eines Schiedsmannes und eines Stellvertreters für den 13. Bezirk; 17. Wahl zweier Armenvorsteher für den 12. Bezirk.

Der Vorsitz der Stadtverordneten-Versammlung. Oweiff.

Deutscher Reichstag. 36. Sitzung am 19. Juni.

Präsident v. Kappeler eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Ende des Bundesrats, Staatsminister von De Meillon und mehrere Bundesminister. Das Haus genehmigt zunächst bedeutend in dritter Sitzung die Literar-Convention mit den Niederlanden und führt sodann in der Beratung der Unfallversicherungsgesetze fort bis 10 Uhr, welcher von der Ausbringung der Mittel handelt.

Abg. Sonnemann: Der § 10 gehört, indem er das Unfallversicherungsgesetz einführt, zu denjenigen 4 §§, welche aus die Annahme des Gesetzes unmöglich machen. Das habe vergebens noch Erwähnung für Einführung des Unfallversicherungsgesetzes. In dem genannten Versicherungsgesetz ist es so beschaffen, daß es sich nicht als ein besonderes Gesetz, sondern als ein Gesetz, welches die verschiedenen Versicherungsgesetze fest zusammenbindet, und alle bestehenden Unfallversicherungen und die Industrie, welche bisher ihre Arbeiter versichert hatten, haben auch nicht den Schaden eines Einmischens verurteilt. Seit dem ist es nun mit dem Unfallversicherungsgesetz die Zukunft behalten zu dem Unfallversicherungsgesetz. Sie sagen, weil es sich nicht als eine öffentliche Einrichtung handelt, und sie nicht noch nur dann wirksam eine öffentliche Einrichtung, wenn Neben-Versicherung wirksam wird. Da das nicht der Fall, so begünstigen Sie doch durch das Unfallversicherungsgesetz nur diejenigen Unternehmer, welche Arbeiter zu versichern haben. Der Meillonensche — und zwar auch in der Form, wie ihn die Herren De Meillon und Buhl verfaßt haben — bestreift nicht entfernt die Bedenken, welche gegen das Unfallversicherungsgesetz zu erheben sind. In den ersten 17 Jahren würden, so berechnet werden, die Industrie 150 Millionen Mark sparen, selbst wenn der Meillonensche in der vorgeschlagenen Weise davon würde. Wieviel wären diese Beträge, wenn die Herr. De Meillonensche die weitere Unfallversicherung. Daß der Meillonensche nicht ausreicht, um diesem Uebelstande abzugeben, und daß die National-liberalen selbst das fähig, sagt doch schon der neueste Antrag zu § 18, wonach die Genossenschafts-Verordnungen jederzeit noch weiter als die in § 18 festgesetzten Zuschläge an Meillonensche seien festzusetzen können. Nichts kann die Sozialdemokratie mehr fördern, als daß Sie die Interessen der Großindustrie in dieser Weise zu fördern lassen. Hat doch der Dr. Staatssekretär v. Bötticher dem Centralverband deutscher Arbeitgeber dieser Tage schon gesagt: „Ich will arbeiten zu hoch nur für Sie. Ich will nicht, daß Sie die Arbeiter zu versichern wollen. Ich will nicht, daß Sie die Arbeiter zu versichern wollen.“ Ich will nicht, daß Sie die Arbeiter zu versichern wollen. Ich will nicht, daß Sie die Arbeiter zu versichern wollen. Ich will nicht, daß Sie die Arbeiter zu versichern wollen.

Abg. Reichardt: Es ist ein trübseliges Bild für das Unfallversicherungsgesetz. Bei den Knappschußfällen betraf das Unfallversicherungsgesetz fast Jahreshundert und es habe sich dort durchaus bewährt. Daß diese Versicherungen insoweit sei, sei daher nur eine Idee der Gegner. Minister v. Bötticher: Ich verweise auf einen Artikel in der „Nordd. Allg. Ztg.“, welcher nicht von einem in Dienste der Parteien stehenden, sondern von einem Reg.-Beamten. Dieser Artikel habe bewiesen, daß das Unfallversicherungsgesetz einleuchtend die Interessen der Arbeiter zu versichern. Ich bin der größte Teil unterer Anstalten sei die Idee, die sie das Gesetz aufheben, eine neue, deshalb müßte ich für die erste Zeit die Idee aufheben werden. Ueberdies scheide mich nicht entgegen, trotz die zum Unfallversicherungsgesetz überzugehen, sobald sich dazu das Bedürfnis zeige. Zweiter Grund für das Unfallversicherungsgesetz ist, daß die Industrie eine Verpflanzung an sich eintreten, wenn man nicht alljährlich die Cassinalien beschließt, sondern nur den wöchentlichen Jahresbericht an Unterhaltungen. Dritter Grund sei, daß die Verwaltung erheblich erleichtert werde. Bei dem Unfallversicherungsgesetz müsse man versicherungsgesetzlich individualisieren, man müsse berechnen, wie lange ein Versicherungsfall etwa noch zu leben habe oder zu leben gehabt haben würde, um das Unfallversicherungskapital festzusetzen. Beim Unfallversicherungsgesetz ist es jedoch Versicherungsgesetzlich gar nicht. Vielmehr würden für die Versicherungsgesetzlichen die Jahresausgaben viel weniger schwanken bei dem Unfallversicherungsgesetz als bei dem Unfallversicherungsgesetz. Bei letzterem würde ein Jahr mit Blasen-Blasen ein zu großes Ereignis der Unfallversicherungsgesetzlichen. Fünftens endlich sei, daß dem Unfallversicherungsgesetz die gleichmäßige Verwaltungswirtschaft beizubringen eine geringere, welche die Verwaltung der Genossenschaftlichen führen. Der Minister schließt damit, Herr Sonnemann möge in seiner Zeitung auch auf diese 5 Gründe bedacht sein. (Beifall.)

Abg. Dr. Bötticher: Ich verweise auf die Meinungen der Versammlung, aus denen hervorgeht, daß kein einer der Arbeiter als unmündig angesehen und ihm das gesunde Urtheil abspree. Ein ganz fähiger Staatsbeamter sei namentlich auch der, daß Herr Reichardt auch mit diesem Gesetz machen die Arbeiter den Arbeiter ein Geschäft. Daraus ist zu sehen, wie diese, als die Industrie verpflichtet ist, für ihre versicherten Arbeiter selbst zu sorgen und

nicht diese Sorge den Gemeinden, d. h. ebenfalls wieder zu großen Theile den Arbeitern, zu überlassen. Ich bin nun zu den Gründen des Herrn Staatssekretärs über die Frage, den Arbeitern die neuen Kosten zu erleichtern. Ja freilich, es ist die Sorge wieder für die Arbeiter. Es handelt sich hier um 2 Millionen Arbeiter mit 750 Mark Jahresverdienst, also mit zusammen 1500 Mark Jahresverdienst. Schon jetzt werden für diese Arbeiter 13 1/2 Mill. jährlich für die hier in Rede stehenden Zwecke aufgewandt. d. h. noch nicht 1 pCt. Sollte das nicht auch die Industrie in Zukunft tragen können? Und da reden Sie von neuen Kosten, indem Sie bei dem Unfallversicherungsgesetz die Jahresausgabe stark herabsetzen wollen? Wenn falls ich die Vertheilung mit den Zinsen. Was der Zinsersparnis halber das Geld den Substituten zu lassen, von denen alljährlich ein ganz bedeutender Prozentsatz den Betrieb einleitet? Auf den dritten Grund — Erleichterung der Verwaltung — brauche ich wohl kaum einzugehen, denn wenn etwas mehr oder weniger Aufwands ein wenig ein richtiges Prinzip, das Unfallversicherungsgesetz zu lassen, das ist doch wohl vorzuziehen nicht zu realisieren. Auch das Schwanken, die Ungleichmäßigkeit in den Ausgaben für die einzelnen Jahre, kann doch nicht als ein sachlicher Grund angesehen werden. Aber ganz abgesehen von all diesen Eingehenden — dem angenommenen Schlußstein in der „Nordd. Allg. Ztg.“ stelle ich gegenüber über den Herrn Reichardt, daß das Unfallversicherungsgesetz doch nicht als sachverhüllend gelten lassen werden. Herr Reichardt hat ausdrücklich sein Gutachten dahin abgegeben, daß man sich in das — allerdings die Zukunft fast belästigen — Unfallversicherungsgesetz nicht einlassen sollte. Die Versicherungsnehmer immer belästigen blieben. Das ist für die Industrie ein sehr großer Nachtheil, wenn man sich für die Industrie unter Aufhebung. Bedenken Sie, ein Unternehmer erleidet in jedem Betriebe einen Massenfall, der viel leichter schon langjähriger Betrieb hinter sich, hat genug davon und stellt den Betrieb ein und zieht sich ins Privatleben zurück. Was dann? Wer bringt dann ein Geld, welche für alle Zeiten, die das Unfallversicherungsgesetz geworden ein. Die anderen Unternehmungen, die die frühere Generation. Jeder junge Anfänger übernimmt diese Last gleichsam mit als eine brüderliche Hypothek, die ihm zu Gunsten der gegenwärtigen Unternehmer die Erwerbung einer Erbschaft außerordentlich erleichtert. Das ist, was der Herr Reichardt, der mit dem Unfallversicherungsgesetz die Industrie innerhalb einer Industrie außerordentlich erleichtert, können, dazu kommen Kräfte, — dazu, man muß das Reich entziehen, und die Steuerzahler werden dann die Pensionen der Invaliden der Industrie bezahlen müssen. Das Unfallversicherungsgesetz und der Meillonensche sind hieran sehr zu bedauern, der Herr Reichardt hat dies schon erkannt, er hat auch gar kein Geld in der Kommission darauf gemacht, daß er die größten Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz. Ich würde mich doch, er hat auch die größten Bedenken, die allein richtige Unfallversicherungsgesetz, denn, wenn man auch etwas in Stand bringen würde, so vor man etwas, was die Industrie, von deren Lebensfähigkeit man überzeugt ist, nicht vorzuziehen. Daher, reich hat im Uebrigen unterer Entzwei nachgefragt. Für die Versicherung aber, für das Unfallversicherungsgesetz, das Dehlerrecht die Verantwortung nicht zu tragen gewollt. Ich verweise schließlich darauf, wie ihm die Rede, Allg. Ztg., welche der Herr Reichardt neuer in in ausländischen Blättern in geistvoller Weise gegen Deutschland aufgetreten. Er, Reichardt, habe nichts anderes getan als sich in der „Neuen freien Presse“ lächeln über die Unfallversicherungsgesetz und speziell über das Unfallversicherungsgesetz. Allerdings habe er geschrieben, die Regierung, wenn der Herr Reichardt sein Wort früher gegen das Unfallversicherungsgesetz abgegeben habe, fände mit dem Unfallversicherungsgesetz die Befugnisse mit den Kommunisten. Daraus aber allerdings halte er, Reichardt, noch jetzt fest.

Minister v. Bötticher: Ich verweise auf die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche den Vorreden von Reichardt zu verwerfen. Das ist, was der Herr Reichardt, der mit dem Unfallversicherungsgesetz die Industrie innerhalb einer Industrie außerordentlich erleichtert, können, dazu kommen Kräfte, — dazu, man muß das Reich entziehen, und die Steuerzahler werden dann die Pensionen der Invaliden der Industrie bezahlen müssen. Das Unfallversicherungsgesetz und der Meillonensche sind hieran sehr zu bedauern, der Herr Reichardt hat dies schon erkannt, er hat auch gar kein Geld in der Kommission darauf gemacht, daß er die größten Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz. Ich würde mich doch, er hat auch die größten Bedenken, die allein richtige Unfallversicherungsgesetz, denn, wenn man auch etwas in Stand bringen würde, so vor man etwas, was die Industrie, von deren Lebensfähigkeit man überzeugt ist, nicht vorzuziehen. Daher, reich hat im Uebrigen unterer Entzwei nachgefragt. Für die Versicherung aber, für das Unfallversicherungsgesetz, das Dehlerrecht die Verantwortung nicht zu tragen gewollt. Ich verweise schließlich darauf, wie ihm die Rede, Allg. Ztg., welche der Herr Reichardt neuer in in ausländischen Blättern in geistvoller Weise gegen Deutschland aufgetreten. Er, Reichardt, habe nichts anderes getan als sich in der „Neuen freien Presse“ lächeln über die Unfallversicherungsgesetz und speziell über das Unfallversicherungsgesetz. Allerdings habe er geschrieben, die Regierung, wenn der Herr Reichardt sein Wort früher gegen das Unfallversicherungsgesetz abgegeben habe, fände mit dem Unfallversicherungsgesetz die Befugnisse mit den Kommunisten. Daraus aber allerdings halte er, Reichardt, noch jetzt fest.

Abg. Reichardt: Ich verweise auf die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche den Vorreden von Reichardt zu verwerfen. Das ist, was der Herr Reichardt, der mit dem Unfallversicherungsgesetz die Industrie innerhalb einer Industrie außerordentlich erleichtert, können, dazu kommen Kräfte, — dazu, man muß das Reich entziehen, und die Steuerzahler werden dann die Pensionen der Invaliden der Industrie bezahlen müssen. Das Unfallversicherungsgesetz und der Meillonensche sind hieran sehr zu bedauern, der Herr Reichardt hat dies schon erkannt, er hat auch gar kein Geld in der Kommission darauf gemacht, daß er die größten Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz. Ich würde mich doch, er hat auch die größten Bedenken, die allein richtige Unfallversicherungsgesetz, denn, wenn man auch etwas in Stand bringen würde, so vor man etwas, was die Industrie, von deren Lebensfähigkeit man überzeugt ist, nicht vorzuziehen. Daher, reich hat im Uebrigen unterer Entzwei nachgefragt. Für die Versicherung aber, für das Unfallversicherungsgesetz, das Dehlerrecht die Verantwortung nicht zu tragen gewollt. Ich verweise schließlich darauf, wie ihm die Rede, Allg. Ztg., welche der Herr Reichardt neuer in in ausländischen Blättern in geistvoller Weise gegen Deutschland aufgetreten. Er, Reichardt, habe nichts anderes getan als sich in der „Neuen freien Presse“ lächeln über die Unfallversicherungsgesetz und speziell über das Unfallversicherungsgesetz. Allerdings habe er geschrieben, die Regierung, wenn der Herr Reichardt sein Wort früher gegen das Unfallversicherungsgesetz abgegeben habe, fände mit dem Unfallversicherungsgesetz die Befugnisse mit den Kommunisten. Daraus aber allerdings halte er, Reichardt, noch jetzt fest.

Abg. Reichardt: Ich verweise auf die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche den Vorreden von Reichardt zu verwerfen. Das ist, was der Herr Reichardt, der mit dem Unfallversicherungsgesetz die Industrie innerhalb einer Industrie außerordentlich erleichtert, können, dazu kommen Kräfte, — dazu, man muß das Reich entziehen, und die Steuerzahler werden dann die Pensionen der Invaliden der Industrie bezahlen müssen. Das Unfallversicherungsgesetz und der Meillonensche sind hieran sehr zu bedauern, der Herr Reichardt hat dies schon erkannt, er hat auch gar kein Geld in der Kommission darauf gemacht, daß er die größten Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz. Ich würde mich doch, er hat auch die größten Bedenken, die allein richtige Unfallversicherungsgesetz, denn, wenn man auch etwas in Stand bringen würde, so vor man etwas, was die Industrie, von deren Lebensfähigkeit man überzeugt ist, nicht vorzuziehen. Daher, reich hat im Uebrigen unterer Entzwei nachgefragt. Für die Versicherung aber, für das Unfallversicherungsgesetz, das Dehlerrecht die Verantwortung nicht zu tragen gewollt. Ich verweise schließlich darauf, wie ihm die Rede, Allg. Ztg., welche der Herr Reichardt neuer in in ausländischen Blättern in geistvoller Weise gegen Deutschland aufgetreten. Er, Reichardt, habe nichts anderes getan als sich in der „Neuen freien Presse“ lächeln über die Unfallversicherungsgesetz und speziell über das Unfallversicherungsgesetz. Allerdings habe er geschrieben, die Regierung, wenn der Herr Reichardt sein Wort früher gegen das Unfallversicherungsgesetz abgegeben habe, fände mit dem Unfallversicherungsgesetz die Befugnisse mit den Kommunisten. Daraus aber allerdings halte er, Reichardt, noch jetzt fest.

Abg. Reichardt: Ich verweise auf die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche den Vorreden von Reichardt zu verwerfen. Das ist, was der Herr Reichardt, der mit dem Unfallversicherungsgesetz die Industrie innerhalb einer Industrie außerordentlich erleichtert, können, dazu kommen Kräfte, — dazu, man muß das Reich entziehen, und die Steuerzahler werden dann die Pensionen der Invaliden der Industrie bezahlen müssen. Das Unfallversicherungsgesetz und der Meillonensche sind hieran sehr zu bedauern, der Herr Reichardt hat dies schon erkannt, er hat auch gar kein Geld in der Kommission darauf gemacht, daß er die größten Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz. Ich würde mich doch, er hat auch die größten Bedenken, die allein richtige Unfallversicherungsgesetz, denn, wenn man auch etwas in Stand bringen würde, so vor man etwas, was die Industrie, von deren Lebensfähigkeit man überzeugt ist, nicht vorzuziehen. Daher, reich hat im Uebrigen unterer Entzwei nachgefragt. Für die Versicherung aber, für das Unfallversicherungsgesetz, das Dehlerrecht die Verantwortung nicht zu tragen gewollt. Ich verweise schließlich darauf, wie ihm die Rede, Allg. Ztg., welche der Herr Reichardt neuer in in ausländischen Blättern in geistvoller Weise gegen Deutschland aufgetreten. Er, Reichardt, habe nichts anderes getan als sich in der „Neuen freien Presse“ lächeln über die Unfallversicherungsgesetz und speziell über das Unfallversicherungsgesetz. Allerdings habe er geschrieben, die Regierung, wenn der Herr Reichardt sein Wort früher gegen das Unfallversicherungsgesetz abgegeben habe, fände mit dem Unfallversicherungsgesetz die Befugnisse mit den Kommunisten. Daraus aber allerdings halte er, Reichardt, noch jetzt fest.

Abg. Reichardt: Ich verweise auf die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche den Vorreden von Reichardt zu verwerfen. Das ist, was der Herr Reichardt, der mit dem Unfallversicherungsgesetz die Industrie innerhalb einer Industrie außerordentlich erleichtert, können, dazu kommen Kräfte, — dazu, man muß das Reich entziehen, und die Steuerzahler werden dann die Pensionen der Invaliden der Industrie bezahlen müssen. Das Unfallversicherungsgesetz und der Meillonensche sind hieran sehr zu bedauern, der Herr Reichardt hat dies schon erkannt, er hat auch gar kein Geld in der Kommission darauf gemacht, daß er die größten Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz. Ich würde mich doch, er hat auch die größten Bedenken, die allein richtige Unfallversicherungsgesetz, denn, wenn man auch etwas in Stand bringen würde, so vor man etwas, was die Industrie, von deren Lebensfähigkeit man überzeugt ist, nicht vorzuziehen. Daher, reich hat im Uebrigen unterer Entzwei nachgefragt. Für die Versicherung aber, für das Unfallversicherungsgesetz, das Dehlerrecht die Verantwortung nicht zu tragen gewollt. Ich verweise schließlich darauf, wie ihm die Rede, Allg. Ztg., welche der Herr Reichardt neuer in in ausländischen Blättern in geistvoller Weise gegen Deutschland aufgetreten. Er, Reichardt, habe nichts anderes getan als sich in der „Neuen freien Presse“ lächeln über die Unfallversicherungsgesetz und speziell über das Unfallversicherungsgesetz. Allerdings habe er geschrieben, die Regierung, wenn der Herr Reichardt sein Wort früher gegen das Unfallversicherungsgesetz abgegeben habe, fände mit dem Unfallversicherungsgesetz die Befugnisse mit den Kommunisten. Daraus aber allerdings halte er, Reichardt, noch jetzt fest.

werein würden. Wenn wir jetzt das Unfallversicherungsgesetz einführen, so werden uns übrigens andere Kinder folgen müssen und dann wird die Beschäftigung der Substituten in allen Ländern die gleiche sein, und abkann man auch das Unfallversicherungsgesetz an sich nicht haben. Würden der Industrie so große Summen alljährlich entzogen und festgelegt, so würde das auch auf dem Seebauwerke zu großen Umläufigkeiten führen, wegen deren man um so mehr belegen zu sein habe, als dem Reicher noch Blumendie die Summen, um welche es sich bei dem Unfallversicherungsgesetz handelt würde, gegen die neuen Steuern. Reicher freut sich, auch einmal wieder mit den National-liberalen zusammen wirken zu können. (Beifall.) Die Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz werden ja abgeschwächt durch den Meillonensche. Wieder wird in loco den Kommunisten-Vorschlägen zustimmen. Abg. Frowe: Es ist hier wiederholt gesagt worden, daß dem Arbeiter die Frage, ob Unfallversicherungsgesetz oder Defensionsgesetz, nicht gleichgültig sein könne. Durchaus nicht, es ist für den Arbeiter von größter Bedeutung, ob er Personals-Forderungen hat an eine sehr leistungsfähige aber an eine Betriebsgenossenschaft von geringerer Leistungsfähigkeit. Die Summe zum Ueberwiegens Ihre Behauptung, daß die Industrie das, was Ihnen das Unfallversicherungsgesetz auflegen würde, nicht leisten könnten, zu Ihrer anderen Behauptung, daß die Unfallversicherungsgesetz die Lage der Industrie gebessert habe. Dieser haben die Substituten in Folge 12—13 Millionen für die in Rede stehenden Zwecke aufgebracht, und jetzt, nach der Unfallversicherungsgesetz, sagen Sie, daß die Industrie zunächst nur ca. 2 Millionen Mark aufbringen können! Und überdies, diese 2 Millionen gehen ja nur für das erste Jahr, im zweiten Jahr schon 3 mal 2, im dritten 3 mal 2 mal 2 so weiter. Wie sollen Sie es sich denn vor, daß dieselben Substituten fortwährend jedes Jahr erhöhte Ausgaben werden zu bestreiten vermögen! Davon, daß es niemals möglich sein wird, von dem Unfallversicherungsgesetz zum Defensionsgesetz überzugehen, kann ja keine Rede sein. Wenn die Industrie nach Ihrer Meinung schon jetzt nicht die Defensions-Kapitalien alljährlich aufbringen können, wie sollen Sie denn später in Stande sein, außer diesen laufenden Defensions-Kapitalien auch noch die Kapitalien für die Pensionen der bis dahin verstorbenen Zeit aufzubringen? Sehr energisch polemisiert Reichardt gegen die National-liberalen. Sehr richtig habe Herr Barth ein Vergleich mit dem Unfallversicherungsgesetz gezogen.

Die Präzision wird gefordert. Es folgen Bestimmungen. Die Anträge Barth werden abgelehnt, der principale Antrag: Einführung des Unfallversicherungsgesetz in namentlicher Abstimmung mit 166 gegen 76 Stimmen.

Der Antrag § 10 wird sodann unverändert angenommen, ebenso §§ 11, 12, 13, 14 unter Ablehnung eines Beschlusses. Anträge, ferner 15, 16 und 17, die werden der Abg. Barth die drei von ihm hinzugefügten Anträge juristisch. Bei § 18, „Referendum“ liegt der schon in der Diskussion über § 10 erwähnte Antrag „Bausch-Entschärfung“, der dem § 18 als zweites Alina beizufügen: Hat Antrag des Genossenschafts-Vorstandes kann die Genossenschafts-Versammlung jederzeit weitere Zuschläge zum Meillonensche bestimmen, sowie bestimmen, daß derselbe über den doppelten Jahresbedarf erhöht werde.“

Abg. Bausch: Ich verweise auf den Antrag, derselbe sei eine Nothwendigkeit, eine möglichst hohe Dotierung des Meillonensche müsse auch da, wo die Beschläge des Hauses zu § 10 Bedenken begehen, beruhigend wirken. Abg. v. Malgahn-Götz liegt ebenfalls in dem Antrag Bausch eine Verbesserung.

Abg. Gajold: Ich verweise auf den Antrag, derselbe sei eine Nothwendigkeit, eine möglichst hohe Dotierung des Meillonensche müsse auch da, wo die Beschläge des Hauses zu § 10 Bedenken begehen, beruhigend wirken. Abg. v. Malgahn-Götz liegt ebenfalls in dem Antrag Bausch eine Verbesserung. Minister v. Bötticher: Ich verweise auf die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche den Vorreden von Reichardt zu verwerfen. Das ist, was der Herr Reichardt, der mit dem Unfallversicherungsgesetz die Industrie innerhalb einer Industrie außerordentlich erleichtert, können, dazu kommen Kräfte, — dazu, man muß das Reich entziehen, und die Steuerzahler werden dann die Pensionen der Invaliden der Industrie bezahlen müssen. Das Unfallversicherungsgesetz und der Meillonensche sind hieran sehr zu bedauern, der Herr Reichardt hat dies schon erkannt, er hat auch gar kein Geld in der Kommission darauf gemacht, daß er die größten Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz. Ich würde mich doch, er hat auch die größten Bedenken, die allein richtige Unfallversicherungsgesetz, denn, wenn man auch etwas in Stand bringen würde, so vor man etwas, was die Industrie, von deren Lebensfähigkeit man überzeugt ist, nicht vorzuziehen. Daher, reich hat im Uebrigen unterer Entzwei nachgefragt. Für die Versicherung aber, für das Unfallversicherungsgesetz, das Dehlerrecht die Verantwortung nicht zu tragen gewollt. Ich verweise schließlich darauf, wie ihm die Rede, Allg. Ztg., welche der Herr Reichardt neuer in in ausländischen Blättern in geistvoller Weise gegen Deutschland aufgetreten. Er, Reichardt, habe nichts anderes getan als sich in der „Neuen freien Presse“ lächeln über die Unfallversicherungsgesetz und speziell über das Unfallversicherungsgesetz. Allerdings habe er geschrieben, die Regierung, wenn der Herr Reichardt sein Wort früher gegen das Unfallversicherungsgesetz abgegeben habe, fände mit dem Unfallversicherungsgesetz die Befugnisse mit den Kommunisten. Daraus aber allerdings halte er, Reichardt, noch jetzt fest.

Abg. Reichardt: Ich verweise auf die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche den Vorreden von Reichardt zu verwerfen. Das ist, was der Herr Reichardt, der mit dem Unfallversicherungsgesetz die Industrie innerhalb einer Industrie außerordentlich erleichtert, können, dazu kommen Kräfte, — dazu, man muß das Reich entziehen, und die Steuerzahler werden dann die Pensionen der Invaliden der Industrie bezahlen müssen. Das Unfallversicherungsgesetz und der Meillonensche sind hieran sehr zu bedauern, der Herr Reichardt hat dies schon erkannt, er hat auch gar kein Geld in der Kommission darauf gemacht, daß er die größten Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz. Ich würde mich doch, er hat auch die größten Bedenken, die allein richtige Unfallversicherungsgesetz, denn, wenn man auch etwas in Stand bringen würde, so vor man etwas, was die Industrie, von deren Lebensfähigkeit man überzeugt ist, nicht vorzuziehen. Daher, reich hat im Uebrigen unterer Entzwei nachgefragt. Für die Versicherung aber, für das Unfallversicherungsgesetz, das Dehlerrecht die Verantwortung nicht zu tragen gewollt. Ich verweise schließlich darauf, wie ihm die Rede, Allg. Ztg., welche der Herr Reichardt neuer in in ausländischen Blättern in geistvoller Weise gegen Deutschland aufgetreten. Er, Reichardt, habe nichts anderes getan als sich in der „Neuen freien Presse“ lächeln über die Unfallversicherungsgesetz und speziell über das Unfallversicherungsgesetz. Allerdings habe er geschrieben, die Regierung, wenn der Herr Reichardt sein Wort früher gegen das Unfallversicherungsgesetz abgegeben habe, fände mit dem Unfallversicherungsgesetz die Befugnisse mit den Kommunisten. Daraus aber allerdings halte er, Reichardt, noch jetzt fest.

Abg. Reichardt: Ich verweise auf die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche den Vorreden von Reichardt zu verwerfen. Das ist, was der Herr Reichardt, der mit dem Unfallversicherungsgesetz die Industrie innerhalb einer Industrie außerordentlich erleichtert, können, dazu kommen Kräfte, — dazu, man muß das Reich entziehen, und die Steuerzahler werden dann die Pensionen der Invaliden der Industrie bezahlen müssen. Das Unfallversicherungsgesetz und der Meillonensche sind hieran sehr zu bedauern, der Herr Reichardt hat dies schon erkannt, er hat auch gar kein Geld in der Kommission darauf gemacht, daß er die größten Bedenken gegen das Unfallversicherungsgesetz. Ich würde mich doch, er hat auch die größten Bedenken, die allein richtige Unfallversicherungsgesetz, denn, wenn man auch etwas in Stand bringen würde, so vor man etwas, was die Industrie, von deren Lebensfähigkeit man überzeugt ist, nicht vorzuziehen. Daher, reich hat im Uebrigen unterer Entzwei nachgefragt. Für die Versicherung aber, für das Unfallversicherungsgesetz, das Dehlerrecht die Verantwortung nicht zu tragen gewollt. Ich verweise schließlich darauf, wie ihm die Rede, Allg. Ztg., welche der Herr Reichardt neuer in in ausländischen Blättern in geistvoller Weise gegen Deutschland aufgetreten. Er, Reichardt, habe nichts anderes getan als sich in der „Neuen freien Presse“ lächeln über die Unfallversicherungsgesetz und speziell über das Unfallversicherungsgesetz. Allerdings habe er geschrieben, die Regierung, wenn der Herr Reichardt sein Wort früher gegen das Unfallversicherungsgesetz abgegeben habe, fände mit dem Unfallversicherungsgesetz die Befugnisse mit den Kommunisten. Daraus aber allerdings halte er, Reichardt, noch jetzt fest.

Vocales.

Halle, 20. Juni. * [An dem Diner], welches der Vorstand des Kunstgewerbvereins gestern im „Kronprinz“ den Preisrichter für die Schloßgalerie-Einrichtungen gab, nahmen ungefähr 40 Personen Theil. Herr Stadtbaurath Hohausen hielt, wie Donnerschein, deutsches Kunstgewerbe, im 16. Jahrhundert alle Schloßer, Burgen und Häuser geschmückt habe, wie es durch den 30jährigen Krieg in mehrbundenreichen Schloß verfunken, aus welchem es erst durch den erlösenden Ruf des festsitzenden Huldenbergs Wilhelm zu neuem Leben und Wirken erweckt sei. Freudig erlangen die Gäste zusammen und jubelnd stimmten die Anwesenden ein in den Ruf: Unser geliebter Kaiser lebe hoch! Weiter folgten Herr Bürgermeister Schneider auf die berufene Kritik, die Preisrichter, Herr Oberbürgermeister Sarau auf die Aussteller, Herr Bauvermeister Ruhnigt auf den Magistrat und die Stadtverordneten, Herr Stadtrat Dr. Franke auf den Kunstgewerbvereiner, Herr Wilhelm Schneider auf den Vorsitz, einer

Zu St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Herr Diakon Richter. Vorm. 10 Uhr Herr Diakon Richter. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Diakon Richter.
Zu St. Moritz: Vorm. 8 Uhr Herr Diakon Riefmann. Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Saran. Nach der Predigt Besuche und Kommunion derselbe.
Hospitalkirche: Vorm. 10 Uhr Besuche und Kommunion Herr Diakon Riefmann.
Domkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Konfirmanden-Corps. Nachm. 1 1/2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Oberprediger Saran. Abends 5 Uhr Herr Oberprediger Veit.
Zukunftiger Kinder-Gottesdienst: Mittwoch 10. Vorm. 8 1/2 Uhr.
Zu Neumarkt: Vorm. 8 Uhr Herr Oberprediger Duzger. Vorm. 10 Uhr Herr Pastor D. Hoffmann. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Pastor Jordan.
Zu Glaucha: Vorm. 10 Uhr Predigt Herr Pastor Palmé. Nach der Predigt Besuche und Kommunion Herr Pastor Knuth. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Herr Pastor Palmé.
Hospitalkirche: Vorm. 10 Uhr Besuche der konfirmanden Jünglinge Herr Pastor Knuth.
Freitag den 27. Juni Abends 8 Uhr Eheschneide Herr Pastor Palmé.
Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse. Vorm. 9 1/2 Uhr Hochamt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.
Diakonissenhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.
Baptisten-Gemeinde: Versammlungssaal Gleditschen, Krügerstraße Nr. 19. Vorm. 9 1/2 Uhr und Nachm. 3 1/2 Uhr Gottesdienst. Von 2 bis 3 Uhr freier Kinder-Gottesdienst. — Mittwoch Abends 8 Uhr. — Freier Zutritt für Jedermann.
Evangelische Gemeinde: (gr. Mäckerstraße 23.) Vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Predigt, danach liturgischer Abendgottesdienst.
Gottesdienst: Vorm. 9 Uhr Herr Superintendent Uebel. Nachm. 2 Uhr Herr Pastor Reising.

Ausbruch des Preisgerichts

über die in Folge Konkurrenz-Ausgebirens des hiesigen Kunstgewerbe-Bereins eingelaufenen 10 Schlafzimmereinrichtungen einfacher Art.

- Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Architekt Ueberlein, Leipzig, Architekt Jhne von der Firma Jhne & Stegmüller, Berlin, Tischlermeister Wiche, Merseburg, Tischlermeister Schall, Mansfeld, Holzschuh Schneider, Leipzig, Baumeister Kerefinen, Halle, Baumeister Kitzberg, Halle, Stabkammrat Kobowen, Halle, trat gestern, Donnerstag Vormittags 11 Uhr zusammen und sollte nach beschlüssigender eingehender Besichtigung und Beratung folgenden Spruch:
- Der größeren Uebersichtlichkeit wegen seien die Aussteller der Reihenfolge nach aufgeführt:
- No. 1. Tischlermeister Martitz, Halle.
 - Regierungsbaumeister Knoch u. Kallmeyer da. Architekt Berger, Magdeburg.
 - No. 2. Möbelfabrikant Hauptmann da. Architekt Berger, Magdeburg.
 - No. 3. Tischlermeister Schönbrodt, Halle. Architekt Wrede da.
 - No. 4. Möbelfabrikant Hauptmann da. Architekt Schröder da.
 - No. 5. Tischlermeister Peller da. Holzschuhbauer Schellenberg da.
 - No. 6. Tischlermeister Krauer da. Architekt Meier, Nürnberg.
 - No. 7. Tischlermeister Würmisch, Magdeburg. Architekt Berger da.
 - No. 8. Tischlermeister Gebr. Penze in Otrau und Bitterfeld. Architekten Gebr. Giese, Halle.
 - No. 9. Möbelfabrikant Franzenberg in Nordhausen.
 - No. 10. Tischlermeister Martitz, Halle. Architekt Thierichsen da.

Die Kojen No. 1, 3, 5 und 10 wurden von der Prämierung ausgeschlossen, da die Möbel derselben, nach dem einmütigen Urtheil der Preisrichter, für den vorgeschriebenen Verkaufspreis von 250 M. nicht zu liefern sind. Die Jury bedauert namentlich sehr, die Kojen 1 u. 10 (Martitz, Knoch und Kallmeyer, Martitz, Thierichsen) nicht zulassen zu können, da beide Lösungen im Uebrigen für so vorzüglich gehalten wurden, daß sonst wohl beide bei Zuerkennung der ersten Preise in Betracht gekommen sein würden. Nachdem der Aussteller der Kojen No. 9 sich freiwillig von der Preisbewerbung ausgeschlossen hatte, weil der hier angegebene Delantirich der Möbel nach dem Programm nicht zulässig war, kamen also nur noch die Kojen No. 2, 4, 6, 7 u. 8, die allen Bedingungen der Konkurrenz genügt hatten, bei der Prämierung in Betracht. Das Preisgericht ertheilt demnach, und zwar durchweg einstimmig:

- der Kojen No. 4 den ersten Preis (200 M.)
- „ „ „ No. 8 den zweiten Preis (100 M.)
- „ „ „ No. 7
- „ „ „ No. 6
- „ „ „ No. 2
- „ „ „ dritte Preise (je 75 M.)

Ueberdies wurden den Tischlermeistern Schönbrodt, Martitz und Peller, sowie dem Hersteller der Tapetenarbeiten der Kojen No. 1 für die sehr gute Ausführung ihrer Arbeiten Vereinsdiplome zuerkannt.

Das Preisgericht hat ausführliche Kritiken über alle Zimmereneinrichtungen abgegeben, deren Niederschrift aber noch redigirt werden muß und erst später veröffentlicht werden kann.

Die Urtheilssprüche über die Begleit u. Günter'sche und Secker'sche Konkurrenz werden am kommenden Montag gefaßt werden.

Koncert der Neuen Singakademie.

Halle, 20. Juni.

Mit der Aufführung des Oratoriums von Handel, welche gestern im Saale des Städtischen Hauses vor fast zu zahlreichem Auditorium stattfand, fügte die Neue Singakademie zu ihren früheren Erfolgen noch einen neuen hinzu. Denn an dieser Aufführung dürfte namentlich, was den Chor betrifft, nichts auszuheben sein. Sowohl Solisten wie Chor überwandten mit Leichtigkeit alle die vielen Schwierigkeiten, die Partie der Dalila (Soprano) hatte Fräulein Dörber aus Übermühen übernommen und brachte die Vertheilung, den ihr's Unglück gestifteten Samson wieder an sich zu setzen in der Arie, in der sie Liebe heudert: „Vertrau o Samson meinem Wort und hör' der Liebe Ruf“ recht treffend zum Ausdruck,

wie sie auch später die Freude über den Sieg Dagon's bei den Worten: „Gott Dagon hat den Feind besiegt“ recht schön zu schildern wußte. Den Freund Michal sang Frau Julie Bächli aus Jülich und brachte den freundlichen Zuspruch und das innige Mitleid mit dem tiefgebeugten Helden Israels in ergreifender Weise den Zuhörern nahe. Von den vielen schönen Stellen geht uns ganz besonders das Gebet: „O hör' mein Flehn allmächtiger Gott“, hierbei kam sowohl die überaus prächtigen Stimmmittel ihres schönen Altes, als auch die tiefgefühlte Empfindung recht zur Geltung. Den Vater Manoah hatte Herr v. Wilde aus Weimar übernommen und führte diese Partie aufs Beste durch. Recht schön gelang der Ausdruck der Trauer in der Arie: „Dein Heidenamt war einst mein Lieb.“ Der Sanfton des Hrn. Gontigheim aus Berlin vergegenwärtigte lebendig alle die Stimmungen des Gemüthes. Besonders kamen die Niedergeschlagenheit und die Reue in der Arie: „Mein ist die Schuld allein“, der Haß und männliche Muth bei den Worten: „nicht reizt meinen Zorn“ zum Ausdruck. Der Schmerz über das verlorene Augenlicht wirkte in der wunderbaren Arie, nahezu der schönsten des ganzen Werkes: „o schönes Licht, mir strahlst du nicht“, geradezu ergreifend. Der Chor war durch die Bemühungen des Dirigenten, Herrn Musikdirektor Woregich so sicher, daß nicht die geringste Schwankung, selbst nicht bei den so schwierigen fugirten Stellen, wie z. B. gleich im Anfangschor: „Es lebet heut der festlich frohe Tag“ und später im Chor der Hiphiler: „Ihne Gelang“, zu bemerken war. Einen schönen Eindruck brachte der majestätische, herrliche Schlusschor des ersten Theiles: „zum glanzvollen Sternenzelt“ hervor, wie auch der jubelnde Schlusschor: „laut schalle unser Stimmen voller Chor“ in musterhafter Weise zum Vortrage kam. Unter der vorzüglichen Leitung des Dirigenten hat auch das Orchester, wenige Schwankungen ausgenommen, seine volle Schuldigkeit, jedoch das ganze Concert einen durchaus vortheilhaften Eindruck machen mußte. Wir aber können nicht unterlassen, den ganzen Vereinen sowohl, wie ganz besonders Herrn Musikdirektor Woregich unsern herzlichsten Dank auszusprechen, daß nach langer Pause dieses herrliche Werk wieder zu Gehör gebracht worden ist.

Theater.

Halle, 20. Juni.

Leising's „Mimna von Barnhelm“, das zum ersten Male im Jahre 1757 erscheinende baltische Lustspiel, das erste bahnbrechende deutsche Lustspiel, hat bis auf den heutigen Tag seine durchschlagende Wirkung und somit seine Anziehungskraft, der beste Beweis für seinen Inhalt, wie für seine Form. In diesem allezeit musterhellen Lustspiel, in welchem sich der Dichter an die fröhliche Gegenwart des eigenen nationalen Lebens angelehnt hat, hat er einen deutschen Stoff gewählt und deutsche Charaktere geschaffen und in der Behandlung eine Meisterschaft dramatischer Technik gezeigt, die eben auch der praktischen Bühne zugute kam. Wie später Goethe im „Goetz“ zuerst in die deutsche Geschichte, griff Leising in der „Mimna“ zuerst in die deutsche sociale Leben. Aber nicht nur bezüglich des Inhalts, sondern auch in formeller Beziehung, durch Wahrheit der Charakteristik, durch glücklichen Ausdruck gelunger Empfindung, durch vorzügliche Handhabung einer ebenso klaren wie kräftigen Prosa war sie von untergeordnetem Einfluß auf die Fortbildung des deutschen Dramas. Das kam auch bei uns in Halle die Bedeutung dieses echt nationalen Lustspiels zu würdigen weiß, das bewies gestern das volle Haus. Ja, was war das für eine Aufführung! Wenn der feine Leising hätte aus dem Grabe aufstehen und der Vorstellung beiwohnen können, er würde an ihr seine helle Freude gehabt und unter den Applaudirenden die erste Stelle eingenommen haben. Das war ein Ensemble, so glatt, so rund, so präcis, mit einem Worte so schön, wie wir es seit Jahren nicht erlebt haben. Und wie das Ensemble, so die Einzelaufsetzungen. Man kann getrost sagen, eine jede war musterhellig. Der edle, durch und durch deutsche Major Zellheim wurde von Herrn Brock, der überdies eine vorzügliche Waise gemacht hatte, durch die seine distinktive Erscheinung noch mehr gehoben wurde, sowie die herzige, ihm an Adel der Gestalt nicht nachstehende Mimna von Barnhelm des Frä. Vildt, die sich in ihrer eleganten Toilette auch sehr gut ausnahm, waren durchaus entsprechende und würdige Vertreter ihrer Rollen und nahmen die volle Sympathie des Hauses von vorn herein für sich in Anspruch. Parallel mit ihnen lief die köstliche Leistung der durch Frä. Schmittlein repräsentirten Kammerjungfer Franziska und des von Herrn Lehmann gegebenen Waidmeisters Paul Werner. Das waren zwei Figuren, bei deren Anblick einem fast der Gedanke kam, daß Leising ihnen diese Rolle aus dem Leib geschrieben hätte. Frä. Schmittlein ist eine Perle von hellstrahlendem Glanze. An ihr war Alles Liebreiz, Alles Schalkhaftigkeit, Alles Anmuth, jedes Wort und jede Miene treffend, jede Bewegung elegant und nobel. Für diese Meisterschaft unsern aufrichtigsten Kompliment. Besser kann diese Rolle nicht verkörpert werden. Das letztere gilt auch von Herrn Lehmann, dessen prächtige Raune und decenter Humor eine wahrhaft typische Gestalt schuf. Sein Ausruf „Frauenzimmerchen, Frauenzimmerchen“ war von überwältigender Drolligkeit. Ganz vorzüglich waren auch Herr Walter als Wirth und Herr Coburg als Fuß, während Herr Savits, der französische Gläubiger Ritter de la Vanière, der Anhänger des famosen Prinzips „cooriger la fortune“, den der Dichter höchst würdevoll in Kontrast zu dem grundebrütlichen Tellheim gesetzt hat, uns neben seinem meisterhaften Spiel durch die forrekte und fließende Aussprache des Französischen angenehm überraschte. Il parlo couramment, wie der Franzose sagt. Daß Frau Fethke die ihre kleine Episode der Dame in Trauer auf Bindungsstühle zu gestalten wußte, brauchte wohl kaum besonderer Erwähnung. Selbst die Rolle des unverschämten Dieners fand durch Herrn Steyer die gebührende Vertretung. Das Publikum war daher auch so enthusiastisch, daß es die Darsteller nach jedem Aktluß durch zwei-

malignen Hervorruf ehrete, und das — genügt wohl selbst den Weimarern.

Gerechtigsaal.

Erfassammer. Sitzung vom 19. Juni.

Der Student der Medizin Johann Franz Georg Meier hier wurde wegen Verletzung großer Unthat vom hiesigen Schöffengerichte am 19. Februar zu 10 Mark Geldstrafe ex. 2 Tage Haft verurtheilt. Er hatte Verletzung eingelegt, welche aber gemäß Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Wegen erwerbender Betribs von Kosen auswärtiger Loterie ex. wurde der Kaufmann Staat Stom aus Frankfurt a. M. durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Geldstrafe am 1. Mai zu 15 M. Geldstrafe ex. 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die von ihm bezogene eingelegte Berufung wurde, entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft, verworfen und zwar bei dessen Anbleiben im Termin.

Wegen strafbarer Eigenmuth wurde die verheiratete Tapezierer v. Prohaska Auguste geb. Schaaf aus Weiskaten dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Bestrafung mit 3 Tagen Gefängnis entgegen, zu 5 M. Geldstrafe ex. 1 Tag Gefängnis verurtheilt.

Der Former Albert August Wilhelm Dring von hier war der Umkleidekabine beschuldigt. Zweck Umkleidekabine zur Kommode ließ Dring im Januar d. J. durch seine Mutter bei hiesiger Polizeiverwaltung einen Lauffestigen überreichen. Der Exorbitant erhielt augenscheinlich, wie Dring auch später zugab, eine ihm bewusste Fälschung. Das Geburtsjahr war abgemerkt, nachtheilhaft im ein Jahr der Verurteilung zu kommen. Die Abänderung ließ vorgenommen zu haben, betriefft er mit der nicht bewiesenen Behauptung, daß ihm das Zeugnis durch einen Bekannten von Halle nach Grimnitzsch nachgeliefert sei. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde Bestrafung mit 3 Tagen Gefängnis beantragt, während der Gerichtsbeschluss auf 1 Tag Gefängnis erlief.

Das Schöffengericht zu Merseburg verurtheilte die Hiderin Rosine Deyer geb. Krenschel aus Bismertitz am 8. Mai wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis, sie hatte aber Berufung eingelegt, welche in der Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Der Arbeiterburche Gustav Jung aus Biebrin, wegen fahrlässiger Diebstahls schon bestraft, hatte Anfangs Februar d. J. dem Fleischermeister Müller in Biebrin aus offenen Kadenen eine Restschuppe und in Gemeinschaft mit dem Knaben Schumann einige Zeit vorher den Kadenen Kasten von dessen auf der Straße stehenden fuhrwerte eine Pferdebedeckung, dem Kadenenwärter Kasten aus unverschlossenen Kasten eine Tabakspfeife, im März in Gemeinschaft mit Schumann aus der Biebriner Schule 1 Schiefertafel, 1 Tabakspfeife, einen Strich, 1 Uhrzeit, 3 Eitel Kreuze, dem Lehrer Weidig einige Gelder, gestohlen. Die Knaben hatten zunächst ein Fenster zertrümmert, durch welches sie in das betr. Klassenzimmer eintraten; dort öffneten sie in mehreren Kassen die Schränke, sowie ein Kasten Gemälde mittels einer Kugelschloß und nahmen die bezeichneten Gegenstände heraus. Jung war ferner im Wald unverschämlich in die Wohnung des hiesigen Gendarmen eingedrungen und hatte vorzüglich die Hülfenbedeckung dort beschädigt. Nach dem rechtsanwaltschaftlichen Antrag wurde Jung zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft verurtheilt.

Der Militärinvalide Paul Seinde aus Halle wurde vom hiesigen Schöffengericht am 3. Mai wegen Verzug zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt, hatte aber Berufung eingelegt, welche verworfen wurde.

Notiz: Im Referat über die Sitzung v. 18. d. Mts. ist die Verurtheilung des Hrn. Albin Dito Seide und Kleinmeister Schmittke wegen Spielens in ausl. Loterie (5 Ml. ex. 1 Tag) angeführt. Irthümlich ist d. Stimpel als reisepflichtig mit angeführt. Die freistehende Besetzung sich nur auf Seide, während Stimpfel gar keine Verurteilung eingelegt hatte. Derselbe ist beschiden und mag die Sache auf sich beruhen.

Provinzielles.

Halberstadt, 18. Juni. Trotz der niedrigen Temperatur zog auch während des heutigen Mittags wiederum mehrere schwere Gewitter über unsere Stadt und Umgegend. Ein Blitzschlag vom heftigen Donner begleitet, schlug in den Thurm der St. Andreaskirche und richtete im Dachstuhl wie in der Kirche, ohne zu zünden, nicht unerheblichen Schaden an. Die Gewitter waren theilweise auch von starkem Hagelschlag begleitet; namentlich hies die Hübenfelder in einzelnen Feldmarken wie Kl.-Duesfeld etc., hart gelitten.

Ungersleben, 18. Juni. Als der um 1 Uhr von Halle hier eintreffende Personenzug am Dienstag in die Nähe des 1 1/2 Stunden von hier entfernten Dorfes Drogendorf kam, befand sich an und auf dem Wagndamme eine Herde Schafe, in die derselbe hineinfiel. Er hat etwa 30—40 Stück davon getödtet. Die Schuld an diesem Unfälle soll den die Schafe stellvertretungsweise hütenden jungen Mann treffen.

Zeitz, 18. Juni. Ein überaus trauriges Ereigniß hat eine hiesige Familie in tiefe Trauer versetzt. Der 12jährige Knabe Max einer in der Unterstadt wohnhaften Familie M. hat sich gestern Nachmittag, weil ihm verboten worden war, Familien sachen zu gehen, während der Abwesenheit der Mutter in der Wohnküche erhängt. Beim Nachhausekommen fand die belagerten Frau den Knaben bereits entseelt vor.

Palante geistliche und Lebrerstellen.

Durch die Verlegung ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Bilschlag, dieses Ortsgau, vakant geworden. Derselbe steht unter kaiserlicher Patronat und gewährt (erst. Wohnung) ein Einkommen von ca. 234 M. Hieron sind noch bis zum 1. October 1889 jährlich 60 M. an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu entrichten. Zur Stelle gehören 2 Kirchen. Die Verlegung erfolgt gemäß § 3 der Verordnung vom 2. Dezember 1874 und § 32 der Kirchengemeinde-Ordnung durch das kaiserliche Konfessionen zu Magdeburg ohne Konkurrenz der Gemeindevorstände.

Durch Verlegung ihres bisherigen Inhabers ist die unter Privatpatronat stehende, hiesiger Inhabers ist die unter Privatpatronat stehende, mit einem Jahres-Einkommen von ca. 270 Ml. (erst. Wohnung), wozu noch 5 Jahre lang jährlich 600 Ml. als Pensionsabgabe an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche abzuführen sind, verbundene Pfarrstelle zu Dankrode, Eparchie Eilenburg, vakant geworden. Zur Stelle gehört eine Kirche.

Durch das Ableben ihres Inhabers ist die Pfarrstelle zu Groß-Belobach, Eparchie Sandbäben, vakant geworden. Derselbe steht unter Privatpatronat und gewährt (erst. Wohnung) ein Einkommen von 380 M. Zur Stelle gehören 2 Kirchen. Die Verlegung erfolgt jedoch bis zum 1. October durch das kaiserliche Konfessionen zu Magdeburg überlassen werden.

Durch Ableben ihres bisherigen Inhabers ist die unter Privatpatronat stehende, mit einem jährlichen Einkommen von ca. 280 Ml. (erst. Wohnung) verbundene Pfarrstelle zu Dankrode, Eparchie Eilenburg, vakant geworden. Zur Stelle gehören 2 Kirchen.

Durch die Verlegung ihres bisherigen Inhabers ist die unter Privatpatronat stehende, mit dem kaiserlichen Einkommen nach Abzug verbundene Pfarrstelle zu Bilschlag, in der Eparchie Eilenburg, für welche dem Patronate von dem kaiserlichen Konfessionen zu Magdeburg 2 Kirchenbenutzungen zur Wahl präsentiert werden, vakant geworden. Zur Parochie gehören 2 Kirchen.

Personal-Cronik.

Des Königs Majestät haben dem Rittergutsbesitzer Edward Zakaria v. Ungenthal als Großneffen im Kreise Liebenwerda den Charakter als Geh. Regierungsrath zu verliehen.

Die erledigte evang. Pfarrstelle zu Weisenfeld, in der Diözes Barleben, ist dem bisherigen Superintendenten in Weisenfeld, Albert Hermann Busch, verliehen worden.

Die erledigte evang. Pfarrstelle zu Großhennig, in der Diözes Altewerda, ist der bisherigen Pfarrer in Neuhalditz A. v. Feinrich Ludwig Beyerle, berufen und befehligt worden.

Die erledigte evang. Pfarrstelle zu Berg vor Gienburg, in der Diözes Gienburg, ist dem bisherigen Pfarrvicar in Mansfeld, Eugen Max Wörmann, verliehen worden.

Die bisher als wissenschaftliche Hilfslehrer an der Hochschule des Königslichen Landraths in Weisenfeld Dr. Eysenhardt sind zu ordentlichen Lehrern an dieser Anstalt ernannt worden.

Der bisherige kommissarische Kreiswundarzt Dr. Straube in Halle a. S. ist definitiv zum Kreiswundarzt des Saalkreises ernannt worden.

Personal-Beränderungen und Todes-Berichtungen bei den Justizbehörden im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg a. S.

Amtsgerichtsrath Stieker von Hebelcamp in Magdeburg ist als Landgerichtsrath an das Landgericht daselbst versetzt.

Der Gerichts-Assessor Exzellenz ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Götzchen ernannt.

Dem Rechtsanwalt und Notar Steinbach in Naßla a. S. ist die nachgelassene Entlassung aus dem Amte als Notar ertheilt und gleichzeitig der Charakter als Justizrat verliehen.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Gernerod in Vermeirode ist gestorben.

Zu Gerichts-Beisitzern sind ernannt die Referendare: Julius Schreiber, Conert, Fischer, Hübner, Lehmann, Hölzle, Schröpfer, Pöhlke und Strupp.

Der Referendar Dr. Gallenamp ist beaufh. Uebertritt in das Departement des Kammergerichts aus dem Naumburger Departement entlassen.

Die nachgelassene Entlassung aus dem Justizdienste ist ertheilt dem Referendar v. Dyla beaufh. Uebertritt zur Verwaltung und dem Referendar Paul Feinrich.

Die Rechtsanwältinnen Bernann, Kaufmann, Wilsch, Meyer und Rudolf Wessing sind zu Referendarinnen ernannt.

Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Kaufmann in Weisenfeld an das Amtsgericht in Naumburg a. S. an das Amtsgericht in Weisenfeld und der Kanzlist Hille bei der Staatsanwaltschaft in Halle a. S. an das Amtsgericht in Stenbal.

Als Gerichts-Assessor sind ange stellt die Amtsgerichts-Assistenten: Schulte in Wangleben bei dem Amtsgericht in Weisenfeld, Buschmann in Weisenfeld bei dem Amtsgericht in Stenbal und Götzel in Weisenfeld bei dem Amtsgericht in Langensalza.

Als ständige Gerichts-Assessoren sind ange stellt die bürgerlichen Gerichts-Assessoren: Hoppe in Zeig bei dem Landgericht in Naumburg a. S. und Schröder in Stenbal bei dem Amtsgericht in Wangleben.

Ferner sind ange stellt: der Bureau-Assistent Nöhre als Präses als Gefängnisinspektor bei dem Gerichtsgefängnis in Naumburg a. S. und der Militär-Beaufh. Ewald Lehmann als Gerichts-Assessor bei dem Amtsgericht in Weisenfeld.

Der Gerichts-Assessor Müller in Langensalza ist auf seinen Ansuchen von dem Amte als Gerichts-Assessor entlassen.

Der zum Kaufmann beförderte Kanzlist-Diener Nische bei dem Amtsgericht in Halle a. S. angetreten.

Der Gerichts-Assessor Hübner in Langensalza ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand als Amts-Assessor bei dem Amtsgericht in Weisenfeld ernannt worden, wodurch die einflussreiche Führung der Amts-Anwaltschaft durch den Kammerer Schollmeyer zu demselben Uebertritt ertheilt hat.

Bei dem Amtsgerichte zu Weisenfeld: der Kaufmann Götzel zu Weisenfeld ist an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Götzel zum Vertreter des Amts-Anwalts bei dem Amtsgerichte daselbst ernannt worden.

Bei dem Amtsgerichte zu Gabeldegen: der Oberförster Art zu Gabeldegen, Regierungsrath Gumbinnen, ist vom 1. Juli cr. ab zum Justiz-Rath bei dem Amtsgerichte zu Gabeldegen für den erstverstorbenen Justiz-Rath an Stelle des Oberförsters Eselmann ernannt worden.

Aus den Nachbarstaaten.

Sondershausen, 15. Juni. Der Rabbiner der hiesigen Synagogengemeinde, Herr Prof. Philipp Feidenheim, feiert heute sein 50jähriges Dienstjubiläum als Religionslehrer. Die Gemeinde ehrte den Jubilar, welcher sich in derselben hohen Ansehen erfreut, durch ein reiches Ehrenfest, welches in einem Silberfesten bestand und durch eine Deputation der Gemeinde und ehemaliger Schüler mit herzlichster Ansprache überreicht wurde.

Industrielles.

Die in dem ostpreuss. General-Depot des Herrn H. Treuer in Berlin (Noblenstraße 41) hergestellten neuen Distanz-Gläser, über die wir neuerdings im hiesigen Tageblatt näher berichteten, erfreuen sich einer außerordentlichen Abnahme. Bereits weit über 60000 Exemplare sind von dem Lieferanten abgeholt worden und noch immer nimmt die Nachfrage zu. Wir unterlassen nicht, alle Freunde eines guten Kräftehalters, besonders Touristen, nochmals auf dieses vorzügliche Glas aufmerksam zu machen. Der billige Preis von nur 15 A. macht ja den Erwerb eines jeden möglich.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Bäber-Almanach 1884. Wie bereits der Titel andeutet, sind die Mittheilungen der Bäber, Curorte u. nicht nur für Ärzte, sondern auch speziell für Selbstbehelfer bestimmt. Der Almanach soll dazu dienen, die Auswähl der für jeden Fall geeigneten Curorte zu ermitteln, wozu der Herausgeber, Sanitätsrath Dr. Georg Thlenius, Badearzt in Soben, die erforderliche Anleitung giebt. Ein Hauptvorzug des Buches ist ferner, daß die Mittheilungen über die einzelnen Curorte besonders auch die ökonomischen Verhältnisse (Wohnungsfrage, Taxis, Preise, Reiseverbindungen u.) enthalten. Somit kann der Bäber-Almanach allen Curortbesuchenden als ein zuverlässiger Rathgeber empfohlen werden.

Dem Programm des Unternehmens gemäß, ist der Almanach in Besitze eines jeden Arztes in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Das Buch hat einen Umfang von 330 Seiten groß Oktav und wird vom Verleger Rudolph Wölfe in Frankfurt a. M. und Berlin direct oder durch Buchhandlung zum Preise von 3 A. (in eleganter Decke für 4 A.) abgegeben.

Todesfälle.

In Marburg starb am 18. d. Mts. der erst 37jährige Professor der Mineralogie Dr. A. Lode.

Vermischtes.

[Ein netter Sommer.] Den am 17. Juni den Proden erkrankenden Touristen mag wohl das Gesetz der Wärmeabnahme und Windhäufigkeitszunahme mit der Höhe ziemlich deutlich an ocnlos demonstrirt worden sein. Ein Telegramm des Bodenwirthes, Herrn Schwamede, an die Wetteranote meldete lauten: „Temperatur Null Grad Nordhörn, Schneetreiben.“ Also voller Winter nur vier Tage vom längsten Tage des Jahres entfernt!

[Die Einladung zu dem Frühlingsfest, welche der Reichstangler an die Reichstagsabgeordneten erlassen hat, lautet wie folgt:

„Der Reichstangler Rüst v. Bismard bittet Herrn ...

ihn am Freitag, den 20. Juni, Vormittags 1/2 11 Uhr, zu einer vertraulichen Besprechung beim Frühlingsfest mit seinem Besuche beehren zu wollen.

[Streit.] In St. Borcessefere und Südstaffordshire streiten am 16. d. 16.000 Kohlengrubenarbeiter gegen eine Herabsetzung ihrer Löhne. In Bradford streiten gegenwärtig 5000 Kammgarbner gegen die Erziehung einer Kohlenbergung.

Berlin, 17. Juni. Ein Hauswirth hatte einem seiner Mieter einen Maler zum Anstreichen der Fußböden gestellt und die Kosten vorläufig aus seiner Tasche erlegt. Mit dem Mieter hatte er vereinbart, daß jeder von ihnen einen Theil der Höhe, welche aber nicht näher bestimmt war, zu tragen hätte. Als später sich der Mieter weigerte, den Theil in der Höhe, wie es dem Wirth verlangt wurde, zu zahlen, kam es zum Prozeß zwischen ihnen. Bevor jedoch dieser entschieden wurde, war die Kontraktzeit des Mieters abgelaufen, und der Wirth magte wegen jener freilichigen Forderung — die Miethen war bezahlt — das Retentionsrecht geltend. Der Mieter hatte auf Freigabe seiner Sachen mit der Begründung, daß das Retentionsrecht nur wegen einer rückständigen Miethesforderung wahrgenommen werden dürfe. Das Gericht jedoch theilte die Ansaffung des Klägers, daß dem Vermieter das Retentionsrecht zwar nicht wegen jedes beliebigen Anspruchs an den Mieter, z. B. wegen eines Darlehens, wohl aber wegen jeder aus dem Miethsverhältnis als solchen sich ableitenden Forderung zuzubilligen ist, und wies den Kläger ab, da im vorliegenden Falle zweifelsohne die besprochene Forderung dem Miethsverhältnis ihre Entstehung verdankt.

Wojanowo, 11. Juni. Der Stellmacher Niepel von hier, der Urheber des großen Brandes, welcher am 12. August 1857 fast unsere ganze Stadt in Asche legte, wobei auch mehrere Menschen das Leben einbüßten, wurde demnach durch den Schwurgericht das Tod verurtheilt, diese Strafe jedoch durch die Gnade des Königs in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Jetzt, nach 27jähriger Gefangenschaft, ist, wie die „Pol. Ztg.“ meldet, Niepel wegen guter Führung gänzlich begnadigt und aus der Haft entlassen worden. Der Begnadigte ist heute noch richtig.

[Aus München.] Schreibt man dem „Deutschen Montagsblatt“: Die Geschichte einer Antiquität beschäftigt in der letzten Zeit vielfach die Kunstfreunde unserer Stadt. Ein Kunstantiquar kaufte vor einiger Zeit von einem Kleinbürger ein recht alt aussehendes Heft, welches zahlreiche Zeichnungen enthielt, um 100 Mark. Ein anderer Kunsthändler witterte hinter dem unscheinbaren Bändchen eine Rarität und zahlte dem nichtshändlichen Kollegen 300 Mark. Dem Münchner Kupferstecher hat er die Zeichnungen an, und nach dem Preise gefragt, verlangte der Kluge die runde Summe von sage und schreibe 8000 Mark, die ihm sofort bezahlt wurden. Die Summe war noch sehr gering, denn es sind insgesamt lösbare und ganz unerklärliche Handzeichnungen zu Kupferstichen von dem zu Albrecht Dürers Zeit lebenden Meister S. Uncia, die kein einziges Kabinett besitzt, und die von Sachverständigen auf vierzigtausend Mark geschätzt worden sind. Es geht die dumme Sage, daß sich der erste Kunstantiquar, der den Schatz mit 200 Mark Gewinn veräußerte, die Haare einzeln austrauft und man ihn Nachts im Traume unablässig höfchen hört: 300 ... 40.000 ...

[Ein eigentümlicher Prozeß], wie er nicht häufig vorkommen dürfte, schwebt gegenwärtig vor der Gerichtskammer in Mainz. Ende vorigen Jahres verlobte sich ein junger, damals dort wohnender Weinjäger mit einer reichen Erbin. Alle Vorbereitungen zur Hochzeit waren bereits getroffen, als die Braut plötzlich die Sache rückgängig machte. In Folge dessen freizog der verarmte Bräutigam eine Schadenersatzklage an und forderte die Summe von 10326 Mark. Ein Vergleich, wobei die Dame sich mit 2500 M. abzufinden erbot, fand keine Annahme, und so kam der Streit vor Gericht, wobei dem Kläger ein Anwalt gestellt werden mußte, da sich freiwillig keiner dazu fand. Interessant sind die einzelnen Kosten, die der Kläger bei der Verzerrung des ihm widerfahrenen Schades aufgestellt hat. Da findet man: den Verlust an Erwerb gehabt, den er monatlich auf mindestens 500 M. veranschlagt für die 4 1/2 Monate der Verlobungszeit also auf 2250 M.; ebenso seien ihm durch seine Verlobung verschiedene Ausgaben entstanden, die er monatlich 100 M. veranschlagt, im Ganzen also 450 M. Für Vergünstigungen, die er seiner Braut bereitet, für Geschenke, Bouquets, Photographien, Verlobungsanzeigen, Feiertage,

Champagner u. werden ebenfalls erhebliche Summen in Anrechnung gebracht. Endlich macht der Kläger noch geltend, daß er in der Aussicht auf die zu erwarrende Heirat größere Einkäufe von Wein für sein Geschäft gemacht habe, die er dann nach Aufhebung der Verlobung mit Verlust wieder habe verkaufen müssen. Genug, Alles in Allem habe er durch die Affäre geistig und körperlich reduziert und in seiner Erwerbsfähigkeit gekümmert. In der letzten Sitzung der Gerichtskammer kam der Fall zur gerichtlichen Verhandlung. Das Urtheil steht noch aus.

[Man muß wirklich vor dem fähigen Unternehmungsgestir Hagenbed's allen R. s. p. haben,] wenn man erfährt, welche Reichthümer sein Unternehmen, die Eingehalten seiner Landbesitzer zu zeigen, verschlungen hat und fortgesetzt noch verschlingt. Die wänschig Arbeits-Gehaltener kosteten ihn zusammen nicht weniger als 150.000 A. Die beiden größten sogenannten Tempel-Gehaltener erforderten allein schon einen Kostenaufwand von 30.000 A. Die bei der Katastrale befindlichen Jäten-Mäder, Gärten, Gärten und Bambusgärten stellten sich auf 11.000 A. Vier Beamte Hagenbed's, welche die Zusammenstellung der Katastrale zu befragen und die Katastrale zu machen hatten, brauchten seit Juni vorigen bis März dieses Jahres für Lebensunterhalt, Reisekosten und Kommissions-Gehältern für in Geylon anfallige Agenten 39.520 A. An Depeschen wurden von denselben — ein Wort von Geylon nach Hamburg kostet 4 A. 80 g. — etwa 4000 A. verausgabt. Die Anschaffung der mit der zoologisch-anthropologischen verbundenen ethnographischen Ausstellung erforderte 7800 A. Die Weisenpfer der ganzen Katastrale von Geylon nach Triest betragen 13.650 A., die von Triest nach Hamburg 8760 A. In Hamburg angekommen, wurden für die verschiedenartigen Kosten, Reclamen, Placate, Inskrite, Mäthen und Diverses noch etwa 26.000 A. verausgabt. Das macht, ehe die Kasse Hagenbed's einen Pfennig verarmt hat, schon circa 260.000 A.! Nun erhalten aber die Eingehalten von Geylon, die auf Kosten Karl Hagenbed's vor ihrer Abreise vollständig neu eingerichtet, pro Mann und Monat 60 Mark netto vollständig freier Verpflegung, auch für die Zeit der Rückbeförderung. Was 42 Menschen täglich an Fleisch, Fischen, Reis, Kartoffeln, Brot, Kaffee, Thee u. verspeisen, ist gewiß nicht wenig. Die Gehaltener und die Zehnerbeide verhalten täglich 2000 Pfund Fett, 500 Pfund Butter, 500 Pfund Mehl. Damit sind aber die Löhnen noch keineswegs erschöpft. Es sind auch in Rechnung zu stellen etwa 25.000 A. für Mieths-forderung, sowie all die sonstigen, vorläufig kaum überschätzbaren Unkosten in den verschiedensten Evidenzen. Alles in Allem werden sich die Kosten des Unternehmens auf beinahe eine halbe Million stellen, die sich wahrlich nicht so schnell verbienen läßt, als sie ausgegeben wird. Herr Hagenbed hatte, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt ist, in den letzten Tagen einen erheblichen Verlust zu verzeichnen, indem einige der mitgetragenen werthvollen Schlangen verendet. Er hat einen seiner Kommissionsräthe telegraphisch um Ersatz derselben durch andere ersucht, da die Kunststücke, welche die Eingehalten mit diesen Thieren machen, im höchsten Grade interessant und dem Europäer fester nur aus Reisebeschreibungen bekannt sind.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 20. Juni. — Die Prinzessin Friedrich Carl wird sich Ende dieses Monats, voraussichtlich am 26. Juni zum Besuch bei ihrer Tochter, der Prinzessin Marie, Wittve des Prinzen Heinrich der Niederlande, von hier nach Haag begeben, wo dieselbe einige Zeit zum Besuch zu bleiben gedenkt. Prinz Friedrich Carl dagegen begiebt sich voraussichtlich am 4. Juli wieder auf einige Zeit nach Sachst zu Algen. — Die Landgräfin und der Prinz Alexander von Hessen sind in Folge der Erkrankung des Landgrafen aus Schloß Wolfseck eingetroffen, wozu auch der Reichard des Landgrafen, Dr. Hartmann in Hanau, telegraphisch berufen worden ist. — Auf den Wunsch des Fürsten Bismard ist gestern der Senatorenconvent des Reichstags zusammengetreten, um diejenigen Gegenstände zu bestimmen, welche nach dem Wunsch des Reichstanges und der Majoritäts-Parteien noch in dieser Session zur Erledigung gelangen sollen. Der Geschäfts-freier-Entwurf befindet sich darunter nicht. — Gegenüber dem im englischen Parlament hervorgetretenen Ansprüchen betreffs Argira Pequena bringt die „Alln. Ztg.“ folgende Mittheilung:

Soviel wir wissen, hat England früher und so lange keine deutschen Kaufleute sich dort ansiedelten, als einer geringfügigen Ausnahme auf jenen Küsten weder ein Besizer noch irgend eine häusliche Anstalt in Anspruch genommen. Es sind im Gegentheil, wie wir hören, amtliche Urkunden darüber vorhanden, daß England nöthig von der Währung des Drangaltes für die Befähigung und einen sehr kleinen Theil des unmittelbar umliegenden Landes in Anspruch nehme und darüber hinom sein Land edelmüthig könne. So hat im Jahre 1850 vor den hiesigen Antinzipationen die Antwort geantwortet, als die deutsche Regierung im Interesse der hiesigen Missionen bei der englischen anfragte, über welche Mittel die letztere zum Schutze europäischer Reisenden in jenen Gegenden besitze. Wenn wir nicht irren, ist diese Antwort von demselben Lord Kimberley, kammaligen Kolonialminister, ertheilt worden, der am 13. eine Mitteilung über die Verhandlungen für unmissig ertheilt hat. Demals und soviel wir wissen, noch bis vor Kurzem, betradete man in England den Küstenfürst als frei von jedem Rechte, und von jeder Autorität eines europäischen Staates.

Telegraphische Nachrichten.

Koblenz, 19. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Nachmittag 5 1/2 Uhr hier eingetroffen. — Brüssel, 19. Juni. Der Gouverneur von Brabant, Heyvaert, ist seines Postens entsethen worden.

Beamtentlicher Redakteur: Albert Jänich in Halle.

Gingelandt.

Kindervorstellung. Morgen Sonnabend findet in Michels Arena eine Kindervorstellung statt. Wir machen darauf aufmerksam, daß nur eine solche stattfindet.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.